

Finanzamt Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 202 / 158 / 00505, P11

Telefon. 09373 202-375	Datum 06.05.2024
---------------------------	---------------------

Finanzamt Obb a. Main, Postfach 1160, 63912 Amorbach

Firma
EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt
GmbH & Co. KG
Luitpoldstr. 17
63897 Miltenberg

EINGEGANGEN

10. Mai 2024



Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, Luitpoldstr. 17, 63897 Miltenberg

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 202 / 158 / 00505
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE246256803

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 06.05.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).